

Depot

A/D (Bitte vollständig eintragen, z.B. D1234567)
DEP/EI

MorgenFund GmbH
60615 Frankfurt am Main

Antrag auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung

Hinweise  **Bitte beachten Sie, dass die Beantragung nur bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres möglich ist!**

Antrag **Beantragung einer Verlustbescheinigung für das laufende Jahr.**
 Ich/Wir beantrage(n) für folgende nicht ausgeglichene Verluste eine Verlustbescheinigung:

 **Verluste aus der Veräußerung von Investmentanteilen.**

Depotinhaber:
Evtl. weitere Depotinhaber:

Nachname	Nachname
Vorname(n)	Vorname(n)
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort

Ort, Datum

Unterschrift 1. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift 2. Depotinhaber/in oder bei Minderjährigen des 2. gesetzlichen Vertreters

Bei minderjährigen Kunden ist die Unterschrift beider Erziehungsberechtigten erforderlich. Falls ein Elternteil der alleinige gesetzliche Vertreter ist, bitten wir dieses – unter Beifügung eines Nachweises – zu bestätigen. Vielen Dank. Um Sicherheitsrisiken zu vermeiden, leisten Sie bitte **niemandem** gegenüber eine Blanko-Unterschrift.

Wichtige Hinweise zu Ihrer Verlustbescheinigung

- a) Entstandene Verluste aus der Veräußerung von Neuanteilen werden automatisch in Folgejahre übertragen und verfallen nicht. Prüfen Sie daher, ob Sie zwingend eine Verlustbescheinigung benötigen.
- b) Eine rückwirkende Beauftragung von Verlustbescheinigungen für vergangene Steuerjahre ist nicht möglich.
- c) Bitte reichen Sie nur einen Antrag ein, wenn tatsächlich Verluste entstanden sind.
- d) Anträge auf Ausstellung einer Verlustbescheinigung für mehrere Jahre können wir nicht annehmen, weil die Verlustbescheinigung jedes Jahr neu beantragt werden muss.
- e) Für Kapitalanlagen im Betriebsvermögen werden keine Verlustbescheinigungen ausgestellt.
- f) Die Verlustbescheinigung wird grundsätzlich für das Kundendepot ausgestellt.

Zusätzliche Erläuterung:

- Eine Verlustbescheinigung kann immer nur für den Zeitraum eines gesamten Kalenderjahres beantragt und ausgestellt werden. In ihr werden die Verluste bescheinigt, die nicht mit den während des Kalenderjahres erzielten abzugspflichtigen Kapitalerträgen – auch rückwirkend – verrechnet werden konnten. Der Verlust wird in der Jahressteuerbescheinigung unter "Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes ohne Verlust aus Veräußerung von Aktien" ausgewiesen.
- Um eine Bescheinigung für das laufende Jahr zu erhalten, bitten wir, uns dieses Formular bis spätestens 15. Dezember des laufenden Jahres einzureichen. Die Beantragung einer Verlustbescheinigung empfiehlt sich u. a., wenn im laufenden Jahr Kapitalerträge bei anderen Kreditinstituten erzielt werden, die mit Kapitalertragsteuer belastet sind. Durch die Verlustbescheinigung können diese Kapitalerträge im Rahmen der steuerlichen Veranlagung vom Steuerabzug ganz oder teilweise entlastet oder – soweit es sich um im Ausland vereinnahmte Kapitalerträge handelt – von der in der Veranlagung zu erhebenden Kapitalertragsteuer befreit werden.
- Wird eine Verlustbescheinigung erteilt, wird der betreffende Verlusttopf mit Beginn des folgenden Jahres auf „null“ gestellt. Nach Ausstellung einer Verlustbescheinigung kann der darin ausgewiesene Verlust nicht wieder in den Verlusttopf eingestellt werden. Er ist in der Veranlagung geltend zu machen. Dadurch wird eine doppelte Berücksichtigung der Verluste vermieden. Wird keine Verlustbescheinigung beantragt, wird der Verlusttopf automatisch von der depotführenden Stelle auf das neue Kalenderjahr übertragen und mit den in diesem Kalenderjahr realisierten abzugspflichtigen Kapitalerträgen im Rahmen der gesetzlichen Regelungen verrechnet.